Woche Protopopoff, blos deshalb mehrfach angefeindet wurde, weil derselbe ein unbedingter Anhänger des Ministeriums Rosetti-Carp sei, so konnte man doch nicht annehmen, daß es bei der Bürgermeisterwahl zwischen den auf Grund einer und derselben Candidatenliste gewählten Bukarester Gemeinderäthen zu einem förmlichen Wahlkampfe kommen werde. Daß hierbei die Partisane N. Blaremberg unterlegen sind, ist wohl zunächst dem Umstande zuzuschreiben, daß sich dieser ob der leidenschaftlichen Rücksichtslosigkeit seiner parlamentarischen Polemik berechtigte Vertreter der russenfreundlichen Richtung schon von allem Anfange an gegen die deutschfreundliche Gesinnung des Cabinets Rosetti-Carp ausgesprochen hatte. Seine Niederlage kann also gleichzeitig als ein Sieg der Regierung und als ein Beweis gelten, daß die Gegner des Anschlusses Rumäniens an die mitteleuropäische Friedensliga in den Reihen der vereinigten Opposition durchaus nicht so zahlreich vertreten sind, als dieses die Blätter der früheren Regierungspartei glauben machen wollen. Nun ist es allerdings wahr, daß die anläßlich der gestrigen Bürgermeisterwahl zu Tage getretene Differenz eine Trennung der bisher unter gemeinsamer Führung kämpfenden Gegner des gestürzten Regimes in zwei besondere Lager herbeiführen wird. Doch dürfte das gegenwärtige Cabinet keinen Grund haben, diese Trennung zu beklagen. Ist es ja doch bei seinen Bemühungen zur Bildung einer neuen Regierungspartei größtentheils auf die Mitglieder der früheren „vereinigten Opposition" angewiesen, welche als solche und in ihrer Gesammtheit so lange wenig Eignung zur Umwandlung in eine noch unten und oben hin regierungsfähige Parlamentsgruppe besitzt, als in ihr neben einzelnen wegen ihrer Vergangenheit unmöglichen Politikern auch viele Elemente vorhanden sind, welche zur auswärtigen Politik des Cabinets Rosetti-Carp in einem ausgesprochenen Gegensatze sich befinden. Freilich werden sich nun an die Dissidenten der ehemaligen vereinigten Opposition auch alle jene Elemente anschließen, welche wie N. Fleva sich der Parteidisciplin nur dann fügen wollen, wenn dabei ihr persönlicher Ehrgeiz seine Rechnung findet. Solche Bundesgenossen haben aber noch keiner Partei genützt. Wenn etwas zu bedauern ist, so ist es nur der Umstand, daß Demeter Brociano sich deshalb, weil er mit seinen Vorschlägen bei der Bürgermeisterwahl nicht durchgedrungen ist, sich zum Anhängeschild für eine Partei hergiebt, welche, durch die Namen N. Blaremberg und P. Grabisteano zur Genüge gekennzeichnet, auch durch die Bundesgenossenschaft eines Pano und Manzatos wenig an Regierungsfähigkeit gewinnen wird.

* Nachdem die Frage der Neutralisirung des Suezcanals ihrer Lösung nahe gerückt ist, beschäftigt man sich in Konstantinopel und London viel mit der anderen Frage, welche Haltung Frankreich nunmehr bezüglich der Räumung Egyptens durch die Engländer einnehmen werde. Frankreich, so wird hierzu der „Politischen Correspondenz" in Uebereinstimmung mit Konstantinopeler Meldungen englischer Blätter aus Paris geschrieben, hat seinerseits zur Stunde jedenfalls bezüglich Egyptens nur die Herbeiführung des Beitrittes der anderen Mächte zur Convention, betreffend die Neutralisirung des Suezcanals, im Auge. Nachdem das Irade des Sultans, durch welches dieses Uebereinkommen ratificirt wird, nunmehr bereits veröffentlicht ist, werden sich die Cabinete von Paris und London im Verein mit der Pforte mit einer identischen Note an die Großmächte wenden, in welcher den letzteren die Convention zur Kenntniß gebracht und ihr Beitritt verlangt werden wird. Man sieht voraus, daß dieser Schritt überall eine günstige Aufnahme finden wird. Ist dieses Ziel erreicht, dann erst wird man späterhin, zu gelegener Zeit, daran gehen, sich mit der Frage der Räumung Egyptens seitens der Engländer zu befassen.

* Die Möglichkeit, daß Stanley Chartum via Bahr-el-Ghasal erreicht, erregt in Londoner diplomatischen Kreisen lebhaftes Interesse. Es ist bekannt, daß Stanley seine beabsichtigten schließlichen Bewegungen in Afrika streng geheim hielt, und wenn, so liest man in englischen Blättern, sein Zweck jetzt die Befreiung der weißen Sklaven in Chartum ist, wird ihm die britische Regierung jede Unterstützung angedeihen lassen. Wenn er indeß beabsichtigen sollte, Chartum zu halten und von dort eine Streitkraft zu Emin Pascha zu entsenden, dürfte die Regierung ihm active Unterstützung nicht angedeihen lassen. Dieser Vorbehalt scheint wesentlich den Zweck zu haben, für die Haltung der englischen Regierung, wenn sie auch im erstgedachten Falle Stanley im Stiche lassen sollte, schon jetzt einen Vorwand zu construiren. Die Befreiung der von den Mahdisten zu Sklaven gemachten Europäer dürfte sich nicht im Handumdrehen bewerkstelligen lassen und selbst besten Falls eine längere Occupation Chartums nöthig machen. Vorläufig bleibt freilich immer noch die Bestätigung abzuwarten, ob der viel erwähnte „weiße Pascha" wirklich existirt und wenn, ob er wirklich Stanley ist.

Marine.

* Das „Marine-Verordnungsblatt" veröffentlicht folgende Allerhöchste Cabinetsordre, betreffend Bekleidungsbestimmungen der Admirale, Seeofficiere 2c.

Ich bestimme, daß von den unter dem 24. Februar 1874 eingeführten Uniformä- und Bekleidungsstücken der Seeofficiere, der Maschinen- und Torpedo-Ingenieure, der Feuerwerks-, Zeug- und Torpedo-Officiere, der Sanitätsofficiere, Zahlmeister, Deckofficiere, Seecadetten und Cadetten Meiner Marine in Fortfall kommen: 1) Rock, 2) Ueberrock, 3) Frack, 4) Schärpe, 5) Säbelkoppel, 6) Tressen an den Mützen. Dafür treten hinzu: 1) Gala-Rock, 2) Rock, 3) Schärpe, 4) Säbelkoppel, 5) Mützenband mit Stickerei. Diese alle nach der Mir vorgelegten Probe. Ich genehmige die beigefügten Bekleidungsbestimmungen und die darin enthaltenen Abänderungen einzelner Uniformstücke mit der Maßgabe, daß dieselben am 10. Juli d. J. in Kraft zu treten haben. In Bezug auf das Anlegen der nach altem Muster noch vorhandenen Röcke und Ueberröcke, wofür als Endtermin der 1. Juli nächsten Jahres innezuhalten ist, ermächtige Ich Sie, die bezüglichen Ausführungsbestimmungen zu treffen. Die Abzeichen auf den Kermeln sind jedoch alsbald nach dem neuen Muster anzulegen. Die Officiere des Beurlaubtenstandes des Seeofficierscorps sind zur Beschaffung des Galarockes in Ansehung der damit verbundenen hohen Kosten, und da sich ihnen selten Gelegenheit zum Tragen desselben bieten wird, nicht verpflichtet, ebenso wie sie bisher schon von der Beschaffung der Goldstreifen an den Beinkleidern befreit waren. Den zur Disposition gestellten und verabschiedeten Officieren der Marine ist die Anlegung der neuen Bekleidungsstücke mit den für sie vorgeschriebenen Abzeichen freigestellt. Nur diejenigen inactiven Seeofficiere, welche etatsmäßige Friedensstellen inne haben, sind nach der unter dem 24. März 1885 erlassenen Bestimmung zur Beschaffung der neuen Uniform der Seeofficiere verpflichtet.

Marmorpalais, den 29. Juni 1888.

Wilhelm.

An den Chef der Admiralität.

Die beigefügten Bekleidungsbestimmungen zerfallen in a) Beschreibung der abgeänderten Uniformstücke der Admirale, der Seeofficiere, der Maschinen- und Torpedoingenieure, der Feuerwerks-, Zeug- und Torpedoofficiere, der Sanitätsofficiere, Zahlmeister, Deckofficiere, Seecadetten und Cadetten; b) Bestimmungen über das Tragen der verschiedenen Uniformen. — Der Chef der Admiralität (in Vertretung Freiherr von der Goltz) bringt obige Allerhöchste Ordre, sowie die zugehörigen Bekleidungsbestimmungen 2c. mit Nachstehendem zur Kenntniß der Marine:

1) Die nach den vorstehenden Bestimmungen bezüglich der Abzeichen auf den Aermeln geänderten Röcke und Ueberröcke können bis zum 1. Juli nächsten Jahres als kleiner Dienstanzug und Tagesanzug getragen werden. 2) Die Officiere 2c., welche sich zur Zeit auf einem im Auslande befindlichen Schiffe befinden, legen die neue Uniform sechs Monate nach Empfang dieses Befehls an. In der Heimath früher eintreffende Officiere 2c. legen die Uniform alsbald nach Rückkehr an. 3) Orden und Ehrenzeichen werden auf dem Rock wie bisher getragen, bei dem Galarock jedoch schräg nach oben, so, daß die Oberkante der Ordensbänder von dem unteren Rande des aufgeschlagenen Revers eben bedeckt wird. 4) Die Stehkragen der Oberstenden sind so hoch zu tragen, daß beim Galarock der Rand des Kragens ein wenig über dem Rand des Rockes vorsteht. Stehkragen sind, wenn Schärpe angelegt wird, stets zu tragen. 5) Die Torpedoingenieure, die Feuerwerks-, Zeug- und Torpedoofficiere, sowie die Officiere des Beurlaubtenstandes haben, wenn von den Seeofficieren Galarock getragen wird, zum Rock Epauletten auch im Dienst anzulegen. 6) Die Probestücke sind in der Admiralität niedergelegt und angefertigt von den Hoflieferanten Hensel und Schumann, Berlin C., Niederwallstraße 36, sowie von dem Hofschneidermeister Lucas, Berlin W., Kronenstraße 8.

Das „Marine-Verordnungsblatt" veröffentlicht außerdem folgende beiden Allerhöchsten Ordres, betreffend die Bekleidung des Seebataillons:

Ich bestimme hierdurch:

1) Diejenigen activen Officiere des Seebataillons und Officiere à la suite, welche mit Mir gleichzeitig die Uniform des Seebataillons getragen haben, erhalten zum Andenken daran eine Kaiserkrone in den Achselstücken, und will Ich gestatten, daß sortab alle Officiere des Seebataillons für immer die Kaiserkrone in den Achselstücken tragen.

2) Sämmtliche Officiere des Seebataillons erhalten auf den Aermelpatten des Waffenrocks goldene Stickerei, die Mannschaften am Kragen und auf den Aermelpatten gelbe Litzen nach den Mir vorgelegten Proben. Sie haben demgemäß das Weitere zu veranlassen.

Marmorpalais, den 29. Juni 1888.

Wilhelm.

An den Chef der Admiralität.

Ich bestimme hierdurch, daß die Officiere des Seebataillons als Gefechtsfeld sortab auch im Inlande das für Seeofficiere vorgeschriebene anzulegen haben. Sie haben demgemäß das Weitere zu veranlassen.

Marmorpalais, den 29. Juni 1888.

Wilhelm.

An den Chef der Admiralität.

Diese beiden Allerhöchsten Ordres bringt der Chef der Admiralität (in Vertretung Frhr. von der Goltz) mit Nachstehendem zur Kenntniß der Marine:

1) Die Kaiserkrone ist auch von den Officieren des Beurlaubtenstandes der Seebataillons anzulegen. 2) Betreffs der durch den Litzenbesatz an den Kragen und Aermelpatten der Mannschaften entstehenden Kosten wird besondere Verfügung ergehen. 3) Die Schützenabzeichen der Mannschaften bestehen sortab gemäß der Allerhöchst genehmigten Probe aus schwarz, weiß, rothen Bandborten, die auf dem Unterärmel des Waffenrocks über der Aermelpatte getragen werden. Im Uebrigen bleiben die Festsetzungen des § 40 des „Reglements über die Bekleidung 2c. des Seebataillons im Frieden" in Kraft. 4) Die Proben für die Achselstücke und die Waffenrockbesätze werden dem Commando der Marinestation der Ostsee zugehen. Dieselben sind von den Hoflieferanten Hensel und Schumann, Berlin C, Niederwallstraße 34, angefertigt.

Bezüglich der Regelung des Verdingungswesens bei den obersten Reichsbehörden ist nach einem von dem Reichskanzler an die Handelskammer von Osnabrück gerichteten Erlasse auf ein Gesuch dieser Kammer hin beschlossen worden, daß in Zukunft, abgesehen von dem Bereiche der Admiralität, in sämmtlichen Zweigen der Reichsverwaltung die von dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 17. Juli 1885 über das Verdingungswesen erlassenen Vorschriften der Regel nach zur Anwendung gebracht werden. Die eigenartigen Verhältnisse der Seemachtsverwaltung machen noch weitere Ergänzungen nothwendig, jedenfalls soll aber auch im Bereiche der kaiserlichen Admiralität ein abweichendes Verfahren nur in solchen Fällen zugelassen werden, in welchen dies durch die Natur der zu vergebenden Leistungen und Lieferungen geboten ist.

* Die Beförderungsverhältnisse in der deutschen Marine haben sich in den letzten Jahren, ungeachtet der starken Vermehrung der Stellen, erheblich verlangsamt. Nach der jüngst erschienenen Anciennetätsliste sind die ältesten Capitaine zur See seit 1881 in dieser Stellung und seit 1863 Officier. Die ältesten Corvettencapitaine bekleiden ebenfalls seit 1881 diese Charge und haben ein Unterlieutenantspatent von 1868. Die Officierdienstzeit bis zur Beförderung zum Capitain zur See beträgt also 20 Jahre, während sie vor 10 Jahren 16 Jahre betrug. Die Capitainlieutenants, welche avanciren, sind seit 1880 in dieser Charge und seit 1871 Officiere, haben also eine 8- bezw. 17jährige Dienstzeit, während vor 15 Jahren eine 6- bezw. 12jährige und vor 10 Jahren eine 6- bezw. 13jährige Dienstzeit genügte. Die ältesten Lieutenants zur See sind seit 1880 in dieser Charge und seit 1876 Officiere. Die Lieutenantszeit, die vor 15 Jahren 4 und vor 10 Jahren 5 Jahre betrug, ist also auf 8 Jahre gestiegen, und es gehört im Ganzen eine 12jährige Officierdienstzeit dazu, um zum Capitainlieutenant befördert zu werden, während man diese Stellung vor 15 Jahren in 6 und vor 10 Jahren in 8 Jahren erreichte. Die ältesten Unterlieutenants sind seit Ende 1884, also 3½ Jahre Officier. Hier bleibt sich das Tempo der Beförderung seit langen Jahren ziemlich gleich, während es in den 60er Jahren und Anfang der 70er Jahre ebenfalls schneller war.

Militairisches.

* Man hat geglaubt, aus dem Umstande, daß nach der Thronbesteigung Kaiser Friedrich's III. mehrere Regimenter neue Namen unter Fortfall der Provinzialbezeichnung erhielten, den Schluß ziehen zu können, daß nunmehr die Provinzialbezeichnungen überhaupt wegfallen würden, um so mehr, als die am 1. April 1887 und 1. April 1888 errichteten Regimenter keine Provinzialbezeichnung erhalten hatten. Nachdem nun aber durch Cabinetsordre vom 21. v. M. bestimmt ist, daß das Kaiser-Dragoner-Regiment Nr. 8 und das Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm Nr. 11 in Zukunft wieder die Provinzialbezeichnung „2. Schlesisches" in Klammern führen und „Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8" bezw. „Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11" heißen sollen, liegt die Annahme nahe, daß nicht nur die Provinzialbezeichnungen beibehalten werden, sondern daß dieselben auch den Regimentern, die bisher noch keine solche hatten, verliehen werden sollen. Es würden dies die Infanterieregimenter 97—99, 128—132 und 135—138, die Feldartillerieregimenter 15 und 31, die Fußartillerieregimenter 10 und 11, die Pionierbataillone 15 und 16 und das Trainbataillon 15 sein. Dieselben müßten nach den Reichslanden benannt werden.

* Die Einführung der hohen Stiefel bei den Officieren der preußischen Armee wird immer consequenter durchgeführt. Der Kriegsminister bestimmt unter dem 28. v. M. mit Allerhöchster Genehmigung, daß auch die Generalität, sowie die Officiere des Kriegsministeriums, des Generalstabs und der Adjutantur im Dienst zu Pferde, mit Ausnahmen der großen Paraden, hohe Stiefel tragen dürfen. Die berittenen Officiere der Fußtruppen dagegen haben auch bei großen Paraden hohe Stiefel anzulegen. Die in Aussicht gestellte Cabinetsordre, betreffend die Anlegung des Schleppsäbels für Officiere der Fußtruppen, ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht.

Kaiser Wilhelm II. und die sächsischen Truppen.

Ein Rückblick.

Der in der Blüthe seiner Jahre vom Schicksal an die Spitze der deutschen Nation gestellte Kaiser Wilhelm II. hat es verstanden, durch sein stets entschiedenes Auftreten bei Uebernahme der Regierung sich die Herzen aller deutschen Fürsten und deren Unterthanen zu gewinnen. Insonderheit hat seine zündende Kundgebung an die Armee im ganzen deutschen Reiche begeisterte Zustimmung gefunden, und nicht zuletzt im königl. sächsischen (XII.) Armeecorps, welches mit Stolz den Kaiser nicht allein als Bundesfeldherrn und Oberhaupt des deutschen Reiches, sondern auch als Regimentschef zu seinen Officieren zählt. Erst wenige Monate ist er letzterer hohen Ehre theilhaftig geworden, indem Se. Majestät der König Albert gelegentlich der Thronbesteigung des Kaisers Friedrich III. den dadurch zum Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen werdenden Prinzen Wilhelm zum Oberst-Inhaber des sächsischen Kaisergrenadier-Regiments ernannte.

Dieses 2. Grenadier-Regiment Nr. 101, welches auf Befehl des regierenden Königs von Sachsen, erlassen bei dem Tode des unsterblichen Kaisers Wilhelm, des ersten Chefs genannten Regiments, „für alle Zeiten" den seit 1871 erhaltenen Namen „Kaiser Wilhelm und König von Preußen" fortzuführen hat, wurde nach der ersten am 9. September 1868 bei Dresden erfolgten Besichtigung der reorganisirten sächsischen Truppen durch den damaligen Schirmherrn des norddeutschen Bundes, König Wilhelm von Preußen, diesem durch den König Johann verliehen und erhielt gelegentlich der im November 1872 zu Dresden gefeierten goldenen Hochzeit des damaligen sächsischen Königspaares dieselben Litzen auf Aermel und Kragen verliehen, welche bis dahin nur das 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100 getragen hatte. Auch zeigen die Achselklappen der sächsischen Kaisergrenadiere, die Epauletten ihrer Officiere den Namenszug W(ilhelm) R(ex) und zwar seit dem Jahre 1868. Der deutsche Kaiser Friedrich war, wie hierbei gleichzeitig erwähnt werden mag, ebenfalls sächsischer Regimentschef und zwar vom 2. Husaren-Regiment Nr. 19. Dasselbe erhielt bei Beginn des Jahres 1876 an Stelle der bis dahin getragenen Reiteruniform den Husaren-Attila, blau und weiß, und wurde dem damaligen deutschen Kronprinzen gelegentlich seines im Februar 1876 in Begleitung seiner Gemahlin dem sächsischen Hofe abgestatteten Besuche vom König Albert verliehen.

Nur 99 Tage hat das XII. Armeecorps „Kaiserhusaren" gehabt, seine „Kaisergrenadiere" aber besitzen nun in dem Enkel des unsterblichen Kaisers Wilhelm I., Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen, einen neuen Chef. Der jetzige deutsche Kaiser ist den sächsischen Truppen übrigens durchaus nicht ganz unbekannt, haben sie ihn doch bereits gelegentlich der letzten glänzend verlaufenen sächsischen Kaisertage im September 1852 in Dresden oder bei Riesa, wo die Manöver abgehalten wurden, von Angesicht zu Angesicht gesehen. Damals befand sich der heutige deutsche Kaiser ebenso wie sein Bruder, der Prinz Heinrich, im Gefolge seines ehrwürdigen Großvaters, zu dem auch die beiden ersten Generalfeldmarschälle des erlauchten Hauses Hohenzollern gehörten: der nachmalige Kaiser Friedrich und dessen Vetter, der Prinz Friedrich Karl glorreichen Andenkens. Kaiser Wilhelm II. war damals für Alle kenntlich an der von ihm getragenen Uniform des königl. preußischen Garde-Husaren-Regiments — rother Attila mit goldenen Schnüren — in dessen Reihen der Monarch im Laufe der achtziger Jahre alle Stufen der militairischen Laufbahn bis zum Oberst und Regimentscommandeur erstiegen und das er bei seinem Regierungsantritt neben dem Garderegiment zu Fuß zu seinem Leibregiment ernannt hat. Schon damals hingen Vieler Augen an der stattlichen ernstblickenden Soldatenerscheinung im weithin leuchtenden rothen Attila, welche Prinz Wilhelm darbot. Wer hätte damals wohl vermuthet, daß nur sechs Jahre später Kaiser Wilhelm sammt seinem Heldensohne Kaiser Friedrich und dem Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl entgegengehen sein würden zur ewigen Ruhe und der Enkel Wilhelm des Siegreichen an der Spitze der deutschen Nation stehen würde!

Kaiser Wilhelm II. war auch nach den letzten sächsischen Kaisertagen noch einmal in Sachsen und zwar im Auftrage seines Großvaters und bei Gelegenheit des 59. Geburtstages des sächsischen Königs am 23. April 1887. Der damalige Prinz kam völlig unerwartet und unangesagt in Dresden an und verfügte sich mit seinen Begleitern sofort ins kgl. Residenzschloß, um König Albert die Glückwünsche des Hauses Hohenzollern und dessen greisem Oberhaupte darzubringen. Prinz Wilhelm verweilte den ganzen Tag in der sächsischen Residenz und besuchte auch am Abende des 23. April die von dem sächsischen Kriegsminister General Graf Fabrice gegebene Abendgesellschaft. Auf derselben bildete neben den Majestäten selbstverständlich der Prinz Wilhelm, welcher bei dieser Gelegenheit ebenfalls die preußische Gardehusaren-Uniform mit dem blauen Dolman auf der Schulter, sowie das große grüne Band des sächsischen Ordens der Rautenkrone über der Brust trug, den Gegenstand allgemeinster Aufmerksamkeit, während seine mitanwesende Schwester Charlotte und dessen Gemahl, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, weit weniger von den zahlreich anwesenden Damen und Herren der Dresdner vornehmen Kreise ins Auge gefaßt wurden, wie es sonst zweifellos der Fall gewesen sein würde. Ganz besonders hielten die in stattlicher Anzahl gegenwärtigen Officiere aller Waffen des XII. Armeecorps ihre Blicke auf den Erben der deutschen Kaiserwürde gerichtet; war doch allgemein die große Vorliebe des Prinzen für die Armee bekannt, und die freundliche zwanglose Art und Weise, in welcher der Prinz namentlich verdiente sächsische Officiere durch Ansprachen auszeichnete, gewann ihm Aller Herzen. Manches leuchtende Augenpaar hing an der durch das bunte Husaren-Waffenkleid ins beste Licht gestellten männlich schönen Gestalt des Hohenzollern-Prinzen mit dem energischen Antlitz und dem schlichten zurückgestrichenen Haar. Kaiser Wilhelm II. ist nicht so hoch gewachsen wie sein Großvater und sein Vater; seine Bewegungen sind rasch, seine Sprache ist voll und sympathisch, sein Blick scharf und durchdringend. Der bestrickende Zauber, welcher die Personen des Kaisers Wilhelm und Kaisers Friedrich umgab, ist auch bei Wilhelm II. vorhanden, wennschon derselbe noch vorwiegend militairischen Zuschnitt hatte, als der Monarch als Prinz von Preußen im vorigen Jahre in Dresden anwesend war.

Wenn er nun als deutscher Kaiser und König von Preußen dereinst wieder nach Sachsen kommt, wird er in Gemäßheit der zwischen befreundeten Fürsten herrschenden Sitte die Uniform seines sächsischen Regiments, der Kaisergrenadiere, tragen, in welcher sein auch in Sachsen unvergeßlicher Großvater so oft erschienen ist in mancher frohen Stunde. Das sächsische Heer, das sächsische Volk aber wird dem Kaiser Wilhelm II. dieselbe Treue entgegenbringen wie Wilhelm I., wofür ihm Sachsens König bereits vor aller Welt in so unzweideutiger Weise gelegentlich seiner Thronbesteigung einen vollgiltigen Beweis geliefert hat. Und sollte die Stunde einmal schlagen, in welcher es gilt, blank zu ziehen und drein zu schlagen zur Ehre und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes, für Kaiser und Reich, dann werden auch gewiß die alten wie die jungen Sachsen und der König nicht fehlen bei dem Tanze und von Neuem mahr werden die schönen Worte aus dem großen Jahre 1870 nach der Schlacht von St. Privat:

Hell klirrt im Pulverdampfe
Der Deutschen Eisentritt.
Die Sachsen, sie halten im Kampfe
Mit Preußens Garde Schritt.

M. D.

Sachsen.

B. Pirna, 3. Juli. Ihre Hoheit die Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein verließ am heutigen Montag die prinzl. Georg'sche Villa in Hosterwitz, um wieder nach Schloß Primkenau zurückzukehren. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde gab der Scheidenden, mit welcher sie ein inniges Freundschaftsband verknüpft, bis Bautzen das Geleit, worauf die Rückkehr nach Hosterwitz über Arnsdorf-Pirna erfolgte. Prinzessin Louise, die Schwester unserer Kaiserin, hat während ihrer Anwesenheit in unserem Elbthal durch die schlichte Einfachheit und Natürlichkeit ihres Wesens die Herzen Aller gewonnen, die mit ihr irgendwie in Berührung zu kommen vermochten. — In der vielbesprochenen Servis-Angelegenheit wird man sich noch ferner in Geduld zu üben haben, da der Bundesrath das Gesuch Pirnas um Versetzung in eine höhere Classe bis zur nächsten gesetzlichen allgemeinen Revision des Servis-Tarifs zurücklegte; allgemein hofft man aber, daß dann seinerzeit die Bitte Pirnas die den herrschenden Verhältnissen entsprechende Berücksichtigung finde. — Der Sebnitzer Turnverein beging heute sein Silberjubiläum, aus welchem Anlaß sich dort in Anwesenheit zahlreicher Gäste ein fröhliches turnerisches Leben entfaltete. — In Gottleuba konnte man gestern den Dresdner „Orpheus" begrüßen, der dortselbst ein Concert veranstaltete, welches das dankbarste Auditorium fand.

△ Aus dem Erzgebirge, 2. Juli. Auf dem höchsten Berge Sachsens, dem Fichtelberge, soll am Nachmittag des nächsten Sonnabend der Grundstein zu dem Unterkunftshause, das der Erzgebirgsverein daselbst erbauen läßt, gelegt werden, wozu vom Gesammtvorstande des Erzgebirgsvereins eine einfache Feier in Aussicht genommen ist. Obwohl bei der Gründung des Fichtelberghauses in Folge der ungünstigen Lagerung der Gesteinsschichten vielfache Sprengungen vorgenommen werden mußten, und die Materialien zum Bau sehr weit herbeigeholt werden müssen, schreitet derselbe doch in befriedigender Weise vor sich. Das Haus kann hoffentlich noch im Sommer unter Dach gebracht werden. Viele Touristen besuchen schon jetzt den Berg, um den Bau in Augenschein zu nehmen. Beim Abreißen des alten Thurmes zeigte es sich recht deutlich, wie schadhaft derselbe war. — In voriger Woche ertrank beim Baden im Schwarzwasser der 8½ Jahre alte Knabe des Locomotivführers Poppe in Zelle bei Aue. Alle Bemühungen, den Knaben wieder ins Leben zurückzurufen, blieben leider ohne Erfolg.

— Einbeck, 1. Juli. Zum hiesigen Krankenhause wurde dieser Tage eine hochbejahrte Wittwe gebracht, welche dem Hungertode nahe von Nachbarn in ihrer Wohnung aufgefunden war. Die vierzigjährige Tochter der Frau war Tags zuvor laut ärztlichem Gutachten infolge unzulänglicher Ernährung gestorben. Die Leute galten als ebenso reich wie geizig. In der That wurde in dem von Schmutz starrenden Hause eine Menge baaren Geldes gefunden. Im Ofen, in Schubladen und in den Betten versteckt lagen 2100 ℳ; außerdem fand man Staatspapiere im Betrage von 14 000 ℳ und Sparcassenbücher über 21 000 ℳ. Es wurde festgestellt, daß seit einer Woche keine Lebensmittel mehr ins Haus gekommen waren.

— Der Handarbeiter Jungelt aus Eibenstock, welcher des Mordes an der ledigen Nägold verdächtig war, mußte wieder entlassen werden, da er seinen zur Zeit des Mordes gehabten Aufenthalt genügend nachweisen konnte.

Marienberg, 2. Juli. Eine durch österreichische Grenzwächter verstärkte Finanzwachpatrouille hat anläßlich einer gemeinschaftlichen dienstlichen Nachtstreifung in der Waldstrecke zwischen Schönheen und Naundorf am höchsten Puncte des Gebirges in einer der letzten Nächte eine aus 14 Mann bestehende Schwärzerrotte angehalten. Dieser wurden 10 Hocken, enthaltend über 10 000 Stück Cigarren und 21 kg ausländisches Schießpulver, abgejagt. Das Schwärzergut wurde in Sicherheit gebracht und einer der Schwärzer festgenommen; die anderen entzogen sich der Anhaltung durch die schleunigste Flucht. Auch von anderen Grenzorten werden Anhaltungen gemeldet.

Ostritz, 1. Juli. Heute Nachmittag fanden die Korbmacher Schäfer'schen Eheleute ihren seit 14 Tagen bei ihnen besuchsweise anwesenden Vater todt im Bette. Der Gerichtsarzt, Herr Dr. Fischer, constatirte Strangulirung. Details dürfte die gerichtliche Untersuchung ergeben.

* Freiberg, 2. Juli. Man hält es kaum für möglich, daß Jemand von einem Dache vier Stockwerke tief herabstürzt, ohne sich schwer zu verletzen, und doch ist dies hier dem Polier Glöckner am Freitag auf dem Raschen'schen Neubau am Petriplatz begegnet. Bei dem Heraufziehen der Dachbalken kam einer der letzteren in eine unrichtige Lage; Glöckner, der auf dem Dache stand, suchte den Balken abzufangen, kam dabei zum Fallen und stürzte in die Tiefe. Bis zum zweiten Stockwerk hielt er noch das Seil fest, dann aber überschlug er sich und fiel unten auf ein Kalkfaß. Man hob ihn anscheinend schwer verletzt auf; inzwischen hat sich aber herausgestellt, daß Glöckner nur eine schmerzhafte Verstauchung erlitt und schon in wenig Tagen seine Arbeit wieder aufnehmen können wird. — Am Sonnabend Abend hat sich hier ein Arbeiter Namens Uhlich mittelst Revolver erschossen. Bereits am Tage vorher der in hiesiger Gegend vielbekannte Besitzer der Oelmühle in Oberschöna bei Freiberg, Restaurateur Rothe, in seinem eigenen Teiche. — Auf dem hiesigen Bahnhofe erregte am Sonntag Abend ein starker Trupp Zigeuner großes Aufsehen. Derselbe passirte hier mit acht Bären und zahlreichen Pferden, von Böhmen kommend, nach Gera durch und war reichlich mit Geldmitteln versehen. — Die städtische Sparcasse zu Freiberg erzielte in dem nun verflossenen ersten Halbjahr 1888 einen Umsatz von 1078155 ℳ 11 ₰.

Zwickau, 2. Juli. Am 26. Juni wurde im Philipp'schen Gute in Schneppendorf bei Zwickau beim Versetzen einer Stubenwand eine Summe Geld in Gold- und Silbermünzen, in drei Frauenstrümpfen versteckt, aufgefunden. Diese aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Münzen sollen einen Werth von etwa 10 000 ℳ haben. Es wird vermuthet, daß die Summe von dem betreffenden Besitzer 1813 versteckt aufbewahrt worden ist und derselbe plötzlich gestorben sei. 1813 soll der Ort Schneppendorf mit Militairdurchmärschen und sonst noch bedrängt worden sein. Es ist dies schon der zweite Fall, daß dort Geld, in älteren Münzen bestehend, gefunden wurde.

Glauchau, 2. Juli. Auf einer Steinbank am Promenadenwege in der Nähe des Dorfes Hölzel wurde heute in der 6. Stunde die Leiche eines unbekannten jungen Mannes, welcher sich mittelst eines Schusses in die rechte Schläfe entleibt hatte, aufgefunden und polizeilich aufgehoben. In dem Leichnam wurde später ein hier in Arbeit gestandener 18 Jahre alter Färber aus Asch in Böhmen recognoscirt. Motive der unseligen That sind unbekannt. Neben dem Leichnam lag noch der benutzte Revolver, in welchem sich 2 scharfe und 2 abgeschossene Patronen befanden. Außerdem fand sich noch in dem Taschen eine Schachtel mit einer Anzahl scharfer Patronen vor. — Einer amtlichen Bekanntmachung des hiesigen Stadtraths zufolge ist heute Vormittag am Rechen der Wild'schen Mühle der Leichnam einer in den 50er Jahren stehenden unbekannten Frauensperson angeschwommen, herausgezogen und polizeilich aufgehoben worden.

— Wie lesen in den „Nachrichten für Grimma": Von üblem Einfluß auf den Verlauf des Wurzener Gausängerfestes kann ein von dem Festausschuß oder einer Abtheilung desselben gefaßter Beschluß werden, „junge Mädchen aus dem dienenden Stande, gleichviel ob dieselben bis dahin ihren Dienst verlassen haben oder nicht, nicht an dem Festzuge theilnehmen zu lassen". Soweit sich der Beschluß auf noch im Dienst befindliche Mädchen erstreckt, mag er mit Rücksichten auf deren Herrschaft zu entschuldigen sein, die Ausschließung aber auch von Mädchen, welche „bis dahin ihren Dienst verlassen haben", also auch von allen den zahlreichen Bürgermädchen, die schon irgend einmal in Stellung gewesen sind, entweder um sich unter fremden Leuten auszubilden, oder weil sie zu Hause keine Beschäftigung hatten, bedeutet nichts als eine Proclamirung des Grundsatzes, daß Arbeit schändet. Warum sollen alle diese Mädchen, als unwürdig zur Theilnahme an dem Feste, ausgeschlossen sein? Man scheint zudem so weit gegangen zu sein, bereits zu Festjungfrauen bestimmte Mädchen noch nachträglich zurückzuweisen. Daß ein solches Vorgehen einen großen Theil der Bürgerschaft kränken und dem Feste, das erst durch Betheiligung aller Classen der Bürgerschaft völlig gelingen kann, gerechtfertigter Weise fernhalten muß, ist selbstverständlich.

* Taucha, 3. Juli. Den Handarbeiter Franz Müller, welcher bei einem hiesigen Fuhrwerksbesitzer beschäftigt ist, hat wieder, und zwar zum dritten Male ein Unfall betroffen; derselbe wurde durch ein schnell fahrendes Geschirr auf der Straße nach Leipzig aus der Schloßstelle geworfen und erlitt an dem vor Kurzem vollständig geheilten Beine Verletzungen, so daß sich seine Unterbringung im städtischen Krankenhause nöthig machte. M. wurde im vorigen Jahre beim Einfahren von Getreide überfahren und erlitt einen schweren Beinbruch, in Folge dessen derselbe längere Zeit in arbeitsunfähigem Zustande sich befand und erst vor Kurzem seinem Verdienst nachgehen konnte. Der dritte Unfall ereignete sich vor mehreren Jahren im fiscalischen Steinbruche, daselbst ist der eine Arm so beschädigt worden, daß Folgen davon verblieben sind, welche schwere Arbeit unmöglich machen.